

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	8. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 19.07.2023
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:05 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

Zuhörer: 12

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Martin Hofmann	
Herr Harald Mundl	Entschuldigt fehlend wegen Urlaub

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	Entschuldigt fehlend aus beruflichen Gründen
Herr Martin Betz	Entschuldigt fehlend wegen Urlaub
Herr Bastian Brummer	Unentschuldigt fehlend
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	Entschuldigt fehlend aus familiären Gründen
Frau Petra Hesse	Entschuldigt fehlend wegen Krankheit
Herr Simon Kammermeier	Entschuldigt fehlend aus beruflichen Gründen
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.06.2023 öffentlicher Teil
2. Aufstellungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Weichs im Ortsteil Fränking
3. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Fränking"
4. Aufstellungsbeschluss für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der St. 2054 an der Gemeindegrenze zu Petershausen
5. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 "Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Str. 2054"
6. Festlegung einer Flächenhöchstgrenze für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Weichs
7. Bestellung eines Mitarbeiters der Rathausverwaltung als Stellvertreter für den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
8. Sonstiges und Bekanntgaben

Top 1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.06.2023 öffentlicher Teil

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.06.2023 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Top 2 Aufstellungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Weichs im Ortsteil Fränking

Der Gemeinderat hat mit der Ladung eine Voranfrage vom 25.05.2023 der planwerk7 GmbH auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1062 und einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1061 Gemkg. Ainhofen erhalten. Die ca. 8,5 ha große Fläche befindet sich westlich von Fränking, an der Gemeindegrenze zu Markt Indersdorf.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage zu erhalten, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der planende Architekt, Herr Duxa, steht für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diesem Vorhaben nähergetreten werden soll und beschließt die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit der Planung wird die planwerk7 GmbH aus Ismaning beauftragt.

Im Durchführungsvertrag ist die Übernahme der Planungskosten aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Top 3 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Fränking"

Entgegen der Geschäftsordnung zieht der Gemeinderat den Sachverhalt an sich. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird somit nicht im Bau- und Umweltausschuss, sondern im Gemeinderat behandelt.

Der Gemeinderat hat mit der Ladung eine Voranfrage vom 25.05.2023 der planwerk7 GmbH auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1062 und einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1061 Gemkg. Ainhofen erhalten. Die ca. 8,5 ha große Fläche befindet sich westlich von Fränking, an der Gemeindegrenze zu Markt Indersdorf.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage zu erhalten, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Vom planenden Architekten, Herrn Duxa, wird die Planung vorgestellt und er steht für Fragen zur Verfügung.

Er teilt mit, dass geplant ist die Photovoltaikanlage als eine AgriPV-Anlage zu errichten, bei der die Fläche weiterhin als Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung verbleibt. Der Modulabstand zum Boden beträgt hier ca. 2,10 m, die Gesamthöhe ca. 3,90 m. Sollte eine AgriPV-Anlage nicht möglich sein, ist Beweidung unter den Modulen vorgesehen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diesem Vorhaben nähergetreten werden soll und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 „Solarpark Fränking“. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist im Parallelverfahren mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Mit der Planung wird die planwerk7 GmbH aus Ismaning beauftragt.

Im Durchführungsvertrag ist die Übernahme der Planungskosten aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 4	Aufstellungsbeschluss für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der St. 2054 an der Gemeindegrenze zu Petershausen
--------------	---

Der Gemeinderat hat mit der Ladung einen Antrag auf Schaffung des Baurechts für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage der Firma GP Joule Projects GmbH vom 02.06.2023 für das Grundstück Fl.Nr. 1145 Gemkg. Asbach, an der Staatsstraße St. 2054 östlich von Ebersbach, an der Gemeindegrenze zu Petershausen erhalten. Die Größe der benutzbaren Fläche beträgt ca. 4,5 ha.

Bereits in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.03.2023 wurde das Vorhaben mit dem Ergebnis vorberaten, dass der Firma GP Joule ein positives Signal seitens der Gemeinde zu senden ist.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage zu erhalten, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Von der Antragstellergesellschaft GP Joule sind Frau Varga und Herr Schweikardt in der Gemeinderatssitzung anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diesem Vorhaben nähergetreten werden soll und beschließt die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Durchführungsvertrag ist die Übernahme der Planungskosten aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 5	Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 "Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Str. 2054"
--------------	---

Entgegen der Geschäftsordnung zieht der Gemeinderat den Sachverhalt an sich. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird somit nicht im Bau- und Umweltausschuss, sondern im Gemeinderat behandelt.

Der Gemeinderat hat mit der Ladung einen Antrag auf Schaffung des Baurechts für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage der Firma GP Joule Projects GmbH vom 02.06.2023 für das Grundstück Fl.Nr. 1145 Gemkg. Asbach, an der Staatsstraße St. 2054 östlich von Ebersbach, an der Gemeindegrenze zu Petershausen erhalten. Die Größe der benutzbaren Fläche beträgt ca. 4,5 ha.

Bereits in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.03.2023 wurde das Vorhaben mit dem Ergebnis vorberaten, dass der Firma GP Joule ein positives Signal seitens der Gemeinde zu senden ist.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage zu erhalten, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Von Herrn Schweikardt und Frau Varga von GP Joule wird das Vorhaben vorgestellt und sie stehen für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diesem Vorhaben nähergetreten werden soll und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45 „Solarpark Ebersbach“. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist im Parallelverfahren mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Im Durchführungsvertrag ist die Übernahme der Planungskosten aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 6	Festlegung einer Flächenhöchstgrenze für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Weichs
--------------	---

Aufgrund von Diskussionen in Gemeinderats- und Bau- und Umweltausschusssitzungen zur Festlegung einer Obergrenze für Flächen von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Weichs, wird dieses Thema den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt.

Derzeit gibt es offensichtlich 2 Gemeinden im Landkreis Dachau, die eine entsprechende Obergrenze beschlossen haben.

Dies sind die Marktgemeinde Markt Altomünster und die Gemeinde Schwabhausen.

In der Gemeinde Weichs wurden aktuell bereits folgenden Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zugestimmt:

2021 hat der Gemeinderat nordwestlich des Ortsteils Erlhausen mit einer Größe von ca. 0,7 ha für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage eine Bauleitplanung in Aussicht gestellt. Bis jetzt ist jedoch noch nichts passiert. In einem Telefonat mit dem Antragsteller vor ca. einem Jahr bekundete dieser weiterhin ein Interesse an der Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage, derzeit stockt jedoch das Projekt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „Energiepark Weichs“ im Ortsteil Albertshof mit einer Gesamtfläche von ca. 26,23 ha wurde als Satzung beschlossen und der Flächennutzungsplan geändert.

Am 16.03.2022 wurde der letzte Antrag für ein Grundstück an der St. 2054 an der Gemeindegrenze zu Petershausen mit einer Größe von ca. 4,5 ha behandelt und ein positives Signal für eine Ausweisung gegeben.

Weiter liegt ein aktueller Antrag für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Ortsteil Fränking mit einer Fläche von ca. 8,5 ha vor.

Auf einer Gemeindefläche mit einer Größe von ca. 0,7 ha könnte eventuell auch eine Freiflächenphotovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Werden die Flächen für diese 5 Freiflächenphotovoltaikanlagen, Erlhausen, Albertshof, an der St.2054, Fränking und Gemeindefläche berücksichtigt, ergibt sich derzeit ein Flächenanteil von ca. 40,6 ha, was einen Flächenanteil der Gemeindegesamtläche von ca. 2,17 % ergeben würde.

Vom Gemeinderat wäre nun zu entscheiden, ob und welche Flächenbegrenzung festgelegt werden soll.

In der anschließenden Diskussion teilt Bürgermeister Hofmann mit, sollte ein entsprechender Antrag für eine Freiflächenphotovoltaikanlage eingehen, dieser trotz eines Flächenbegrenzungsbeschlusses zu behandeln ist. Eine Beschränkung sieht er als sinnvoll an, einen Beschluss aber nicht als notwendig.

Gemeinderatsmitglied Dornstädter sieht dies genauso.

Gemeinderatsmitglied Neisser ist der Ansicht, dass mit einem Beschluss zur Flächenbegrenzung ein Statement gesetzt werden soll.

Gemeinderatsmitglied Schuster sieht einen Beschluss als unschädlich an und regt eine Bestandsaufnahme in 2 Jahre an, auch im Hinblick auf genehmigte und bestehende Anlagen.

Gemeinderatsmitglied Neßzger schlägt vor dem Antragsteller der geplanten Photovoltaikanlage in Erlhausen ein zeitliches Limit zu setzen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Ansicht, dass die Obergrenze von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Weichs bei 2,5 % liegen soll. Angesetzt wird die Gesamtfläche des Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3

Top 7	Bestellung eines Mitarbeiters der Rathausverwaltung als Stellvertreter für den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
--------------	---

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass mit Beschluss vom 16.07.2014 der demnächst aus dem aktiven Dienst ausscheidende geschäftsleitende Beamte Herr Kerzel vom Gemeinderat als stellvertretendes Verbandsmitglied bestellt wurde, um im Falle der Verhinderung des 1. und 2. Bürgermeisters die Gemeinde Weichs bei der, i.d. Regel einmal jährlich stattfindenden Verbandversammlung mit Stimmrecht vertreten zu können.

Der seinerzeitige Beschluss basierte auf einer, damals seitens des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern dahingehenden schriftlich geäußerten Bitte.

Seitens des Zweckverbandes wurde damals auch die Möglichkeit angesprochen, eine/n Mitarbeiter/in der Verwaltung als Vertreter/in zu benennen, um sicher zu gehen, dass die Gemeinde vertreten ist.

Gemäß der Satzung des Zweckverbandes ist der 1. Bürgermeister geborenes Verbandsmitglied der Verbandsversammlung. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den 2. Bürgermeister als Stellvertreter im Amt vertreten. Nach der Verbandssatzung und nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit ist es möglich, eine andere Person als Stellvertreter zu bestellen. Der Stellvertretung durch eine andere Person müssen der 1. und 2. Bürgermeister zustimmen.

Bürgermeister Mundl schlägt dem Gemeinderat daher vor, den bis jetzt bestellten Stellvertreter, den geschäftsleitenden Beamten, Herrn Werner Kerzel wegen des Eintritts in die Freistellungsphase der Alters-

teilzeit von seinem Amt zu entpflichten und als neuen Stellvertreter den Rathausmitarbeiter, Herrn Johannes Wackerl zu benennen.

Herr Wackerl ist als langjähriger Mitarbeiter, u.a. im gemeindlichen Ordnungsamt, schon mit verkehrrechtlichen Angelegenheiten (auch mit der kommunalen Verkehrsüberwachung) befasst gewesen und für dieses Amt geeignet.

Der 1. bzw. der 2. Bürgermeister der Gemeinde Weichs werden im Verhinderungsfalle beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern ab 01.10.2023 von Herrn Johannes Wackerl, vertreten. Hierzu erteilen der 1. Bürgermeister sowie sein Stellvertreter gem. Art. 31 Abs. 2 Satz 2 Komm ZG ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Sonstiges und Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bekanntgabe vom Beschluss, der in der nichtöffentlichen **Bau- und Umweltausschusssitzung** am **12.07.2023** gefasst wurden und dessen Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 Abs. 3 GO):

Der Bau- und Umweltausschuss hat einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Errichtung einer Trafostation in Aufhausen an der Hauptstraße, hinter halb der Stockbahnen Richtung Edenpffenhofen zugestimmt.

Bekanntgabe von Beschlüssen, die in der letzten nichtöffentlichen **Gemeinderatssitzung** gefasst wurden und deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO):

Der Gemeinderat wurde von zwei Vertreterinnen der AWO Dachau über eine zu erwartende außerplanmäßige Erhöhung des Defizits für das Betreuungsjahr 2023/2024 in Höhe von ca. 21.000 € informiert. Die Gründe dafür wurden dem Gemeinderat plausibel dargelegt, der diese Erhöhung zustimmend zur Kenntnis nahm.

Es wurden vom Gemeinderat Vorberatungen getätigt, die eine Festlegung von Flächenhöchstgrenzen für Freiflächen-PV-Anlagen, sowie zwei konkrete Anfragen auf Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zum Gegenstand hatten. Diese Themen wurden in der heutigen Gemeinderatssitzung öffentlich behandelt.

Der gewünschte Erwerb einer ca. 250 m² großen Fläche beim Standort des Mobilfunkturms in Aufhausen durch die Vantage Towers AG wurde seitens des Gemeinderats einstimmig abgelehnt.

Dem Erwerb eines angebotenen landwirtschaftlichen Grundstücks mit einer Größe von 7.603 m² wurde einstimmig zugestimmt.

Wegen Eilbedürftigkeit musste Bürgermeister Mundl veranlassen, dass das Verwalterkonto des Sport- und Bürgerhauses Weichs ausgeglichen wird. Da seine finanziellen Befugnisse laut der Geschäftsordnung damit ein wenig überschritten waren, hat der Gemeinderat dies nachträglich einstimmig genehmigt.

Wie in TOP 3 der vergangenen öffentlich Gemeinderatssitzung beschlossen, wird der Gemeinderat über das Ergebnis der Vergabe der Strom- und Gaslieferung ab 2024 informiert.

Es wurden 7 Anbieter (davon 4 Anbieter, die der Verwaltung von den Gemeinderatsmitgliedern Schuster und Achter genannt wurden) zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Abzugeben waren Angebote für die Jahre 2024 und 2025.

Lediglich drei angefragte Anbieter haben ein Angebot abgegeben, ein Anbieter konnte nur für Strom und das auch nur für das Jahr 2024 abgeben.

Das wirtschaftlichste Angebot haben in beiden Fällen die Stadtwerke Dachau abgegeben.

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 17.08.2023

Martin Hofmann
2. Bürgermeister

Armin Kolles
Schriftführer